



# Bürgerheim Seengen

## Tarifordnung

Gültig ab 01.05.2016

## **1. Einleitung**

Die Einwohnergemeinde Seengen ist Eigentümerin des Bürgerheims Seengen. Das Bürgerheim wird aufgrund eines Pachtvertrags von der Familie Robert und Ursula Siegrist selbständig und – mit Ausnahme der Zimmermieten – auf eigene Rechnung geführt. Das Bürgerheim Seengen bietet selbständigen Menschen ein preiswertes Zuhause.

## **2. Aufnahme**

Über die Aufnahme einer Person im Bürgerheim Seengen entscheidet auf Antrag der Heimleitung der Gemeinderat Seengen, der die Aufnahme auch schriftlich bestätigt. Für das Eintrittsgespräch werden Fr. 50.-- in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden direkt durch Robert und Ursula Siegrist in Rechnung gestellt.

## **3. Zimmermiete**

Die Zimmermiete beträgt Fr. 20.-- inkl. NK pro Tag. Der Preis wird jährlich auf den 01. Januar durch den Gemeinderat festgelegt.

Die Zimmermiete wird quartalsweise von der Finanzverwaltung Seengen in Rechnung gestellt.

## **4. Servicetaxen**

Die Servicetaxe beträgt Fr. 45.-- pro Tag für Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz Seengen und Fr. 47.-- pro Tag für alle anderen Personen. Die Preise werden jährlich durch den Gemeinderat festgelegt.

Die Servicetaxe wird monatlich von Robert und Ursula Siegrist in Rechnung gestellt.

In der Servicetaxe sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen
- Zwischenverpflegung
- leichte Betreuung
- Wäschebesorgung
- Reinigung

Zusätzliche Leistungen wie z.B. Einkäufe sind nach Aufwand zu entschädigen. Es gilt der Ansatz gemäss Pkt. 6.

## **5. Pflegeleistungen**

Pflegeleistungen können bei der Spitex Seetal bezogen werden und sind separat zu bezahlen.

Hilfeleistungen der Heimleitungen werden nach Aufwand verrechnet. Es gilt der Ansatz nach Pkt. 6. Die Heimleitung stellt quartalsweise Rechnung.

Für die Verabreichung der Medikamente durch die Heimleitung (zweimal täglich) wird Fr. 1.-- pro Tag verrechnet. Die Heimleitung stellt monatlich Rechnung.

## **6. Transportkosten**

Führt die Heimleitung Personentransporte durch, sind folgende Entschädigungen zu bezahlen:

Zeitaufwand:	Fr. 45.-- pro Stunde
Km-Entschädigung:	Fr. 0.80 pro Km

Die Preise werden jährlich auf den 01. Januar durch den Gemeinderat festgelegt.

## **7. Reduktion der Servicetaxe**

a) während der Dauer des Pensionsverhältnisses

Bei ordnungsgemäss gemeldeter Abwesenheit wird die Servicetaxe ab dem dritten Tag um 50 % reduziert. Der Ein- und Austrittstag wird jeweils voll berechnet.

b) bei Abwesenheit während der Kündigungsfrist

Ist das Pensionsverhältnis gekündigt worden und verlässt die betroffene Person das Bürgerheim Seengen bereits vor Ablauf der Kündigungsfrist, so ist ab diesem Zeitpunkt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist die Servicetaxe zu 50 % geschuldet. Der Austrittstag wird voll berechnet.

c) im Todesfall

Bei Vertragsauflösung durch Tod wird die Servicetaxe noch während 14 Tagen zu 25 % geschuldet.

## **8. Auflösung des Pensionsverhältnisses**

### a) ordentliche Auflösung

Das Pensionsverhältnis kann jederzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Monats aufgelöst werden. Die Kündigung ist schriftlich an den Gemeinderat, 5707 Seengen zu richten. Im gegenseitigen Einverständnis kann das Pensionsverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Woche aufgelöst werden.

Aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Unverträglichkeit eines Bewohners oder einer Bewohnerin, oder bei wiederholter schwerwiegender Missachtung der Hausordnung kann der Gemeinderat auf Antrag der Heimleitung und unter Einhaltung der Kündigungsfrist das Pensionsverhältnis auf das Ende eines Monats kündigen. In Ausnahmefällen, wie grobe Verstösse, Unzumutbarkeit für die Umgebung etc., kann diese Kündigung fristlos erfolgen.

Die Kosten für die Endreinigung betragen Fr. 100.--. Sie werden direkt von Robert und Ursula Siegrist in Rechnung gestellt.

### b) Auflösung im Todesfall

Der Mietzins ist noch während 14 Tagen ab Todestag zu bezahlen. Das Zimmer muss innerhalb einer Frist von 14 Tagen geräumt werden.

Die Kosten für die Endreinigung betragen Fr. 100.--. Sie werden direkt von Robert und Ursula Siegrist in Rechnung gestellt.

## **9. Inkrafttreten**

Diese Tarifordnung tritt auf den 01. Mai 2016 in Kraft. Sie ersetzt die Tarifordnung vom 02. April 2007.

Seengen, den 08. Februar 2016

**GEMEINDERAT SEENGEN**

Gemeindeammann  
Jörg Bruder

Gemeindeschreiber  
Hans Schlatter

**BÜRGERHEIM SEENGEN**

Ursula Siegrist

Robert Siegrist